

## PRESSEINFORMATION

Wien, 21. Februar 2022



### **VKI erreicht Rücknahme von unberechtigt eingeklagter Kreditkartenforderung Bank zieht Klage nach Einspruch zurück**

**Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat im Auftrag des Sozialministeriums erfolgreich einen Verbraucher unterstützt. Der Konsument hatte, nach eigenen Angaben, mehrere unberechtigte Forderungsschreiben eines Inkassobüros erhalten und wurde anschließend von einer Bank wegen einer nicht nachvollziehbaren (Kreditkarten-)Forderung von rund 1.580 Euro geklagt. Nach dem Einschreiten des VKI zog die Bank die Klage zurück.**

Ein Verbraucher wandte sich hilfeschend an den VKI, weil er ein Forderungsschreiben eines Inkassobüros wegen einer angeblichen Forderung einer Bank in Höhe von rund 1.580 Euro erhalten hatte. Zunächst war er davon ausgegangen, dass es sich um eine Verwechslung oder einen Betrugs-Versuch handeln würde. In der Folge erhielt der Konsument zu seiner Überraschung dann aber einen gerichtlichen Zahlungsbefehl. Die Bank machte darin einen Gesamtbetrag von rund 2.490 Euro geltend – und zwar für Forderungen aus einem Kreditkartenvertrag inklusive diverser Mahnspesen und Zinsen. Der Konsument erklärte dem VKI gegenüber jedoch, mit der Bank keinen solchen Kreditkartenvertrag abgeschlossen zu haben, sowie mit dieser Bank in überhaupt keiner Geschäftsbeziehung zu stehen. Genau genommen hatte der Konsument von dieser Bank noch nie gehört. Bei der klagenden Bank handelte es sich um eine Direktbank mit Sitz in Luxemburg, bei der über das Internet Kreditkarten beantragt werden können.

Der VKI prüfte die Causa im Auftrag des Sozialministeriums und unterstützte den Verbraucher bei der gerichtlichen Bekämpfung des Zahlungsbefehls mittels Einspruchs vor dem Handelsgericht Wien. Der Konsument schilderte glaubhaft, dass die Grundforderung unberechtigt sei. Hinzu kam, dass die zusätzlich geltend gemachten Mahnspesen nach Auffassung des VKI zu hoch angesetzt waren. Nach einem Einspruch des VKI zog die Bank dann die eingebrachte Klage zurück.

„Erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher unbegründete Forderungsschreiben von Inkassobüros oder gar einen gerichtlichen Zahlungsbefehl, dann sollten sie schnellstmöglich handeln“, empfiehlt Mag. Joachim Kogelmann, zuständiger Jurist im VKI. „Wird gegen einen gerichtlichen Zahlungsbefehl kein Einspruch erhoben, wird dieser nämlich rechtskräftig und zwar auch dann, wenn die zugrundeliegende Forderung nicht zu Recht besteht. Verbraucherinnen und Verbraucher dürfen einen solchen Zahlungsbefehl keinesfalls auf die leichte Schulter nehmen, da rechtskräftig gewordene Zahlungsbefehle vollstreckt werden können.“

Konsumentinnen und Konsumenten, welche mit unberechtigten Forderungen von Inkassobüros oder gar mit bereits eingebrachten Klagen von Unternehmen konfrontiert sind, sollten jedenfalls rasch Hilfe aufsuchen. Betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher können sich im Bedarfsfall an den VKI wenden.

**SERVICE:** Weitere Informationen gibt es auf [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

**RÜCKFRAGEHINWEIS:** VKI-Pressestelle, Tel.: 01/588 77-256; E-Mail: [presse@vki.at](mailto:presse@vki.at)